

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 02.10.2017 um 19:00 Uhr, im Saal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 21.09.2017 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Erich Zeiler, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Ing. Jürgen Leitner u. Ing. Rainer Pilwarsch, sowie
die Gemeinderäte Hubert Meissl, Alois Huber, Regina Feilhammer, Alexander Schmidt, Manuel Macher, Hermine Balazs, Rudolf Frey, Werner Haas, Markus Hemerka, Katrin Seltenhammer, Manfred Gail u. Mag. Cornelia Makowsky-Egger.

Entschuldigt: GR. Dr. Alois Strobl, GR. Mag. David Kien u. GR. Mag. Herwig Ruf

Schriftführer: Bauer Karl

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Vergabe Asphaltierungsarbeiten B-40 Ladendorf OD I GS OG2
3. Vergabe Betonarbeiten B-40 Ladendorf OD I GS
4. P&R Anlage Neubau/Kreuzstetten: Planungs- und Realisierungsvertrag
5. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund KG Ladendorf:
 - a) GZ 10136/2017 TP
 - b) Grundstück Nr. 2563
6. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes KG. Ladend. (GZ 11.100-01/15)–
Beschlussfassung der Verordnung
7. Anerkennung der Aufnahme in den Gemeindevertreterverband GR Gail und Makowsky-Egger
8. Bericht des Umweltausschusses
9. Bericht Kassaprüfung vom 14.09.2017
10. Vergabe Wasserleitung B 40 – 2. Teilabschnitt
11. Schenkungsvertrag KG. Ladendorf – Grdst. Nr. 1832
12. Festsetzung Ackerpacht für Gemeindeäcker

In nichtöffentlicher Sitzung:

13. Personalakt Nr. 4075
14. Personalakt Nr. 4022

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der Fraktion MUT wird eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister eingebracht, welche von gf.GR. Ing. Rainer Pilwarsch verlesen wird (siehe Beilage A).

Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 23.08.2017 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Für die Durchführung der „Heißmischgutarbeiten“ (Asphaltierungsarbeiten) auf der B 40 – Bauabschnitt 1, liegen die durch die NÖ Straßenbauabteilung geprüften Angebote vor. Demnach ist die Fa. Pittel & Brausewetter auf Grund ihres Angebotes in der Höhe von € 173.557,32 (für den Gemeindeanteil) der Bestbieter.

In einer Fraktionsführerbesprechung am 30.08.2017 wurde bereits die Auftragsvergabe vereinbart.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den oben angeführten Asphaltierungsarbeiten auf der B 40 Bauabschnitt 1, für den Gemeindeanteil im Betrag von € 173.557,32 zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig per Handzeichen, stattgegeben.

Zu 3: Sachverhalt:

Für die Durchführung der „Betonarbeiten“ – Stützmauer B 40 im Bereich des Bahnhofes Ladendorf wurden die Angebote wie folgt eingebracht:

Fa. Swietelsky : € 44.647,90

Fa. STRABAG: € 57.864,34

Fa. Kazelt: € 40.950,60

Fa. Schüller: € 33.835,39

Die Angebote wurden durch die NÖ Straßenbauabteilung geprüft und wurde die Fa. Schüller als Bestbieter vorgeschlagen.

In der Fraktionsführerbesprechung am 30.08.2017 wurde ebenfalls bereits die Auftragsvergabe vereinbart.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Schüller mit den oben angeführten Betonarbeiten für die Stützmauer im Bereich des Bahnhofes neben der B 40 laut vorliegendem Anbot im Betrag von € 33.835,39 zu beauftragen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 4: Sachverhalt:

Für die Park&Ride Anlage in Neubau-Kreuzstetten liegt nunmehr der Planungs- und Realisierungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung zur Unterfertigung vor.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss beträgt € 249,-- und ist die Gemeinde für die Betreuung und Instandhaltung (Winterdienst) der Park&Ride Anlage in Zukunft verantwortlich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Planungs- und Realisierungsvertrag für die Park&Ride-Anlage Neubau-Kreuzstetten zu genehmigen und zu unterfertigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und wird der vorliegende Vertrag vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten

unterfertigt. Festgestellt wird noch, dass die Adresse der Marktgemeinde Ladendorf auf Seite 1 des Vertrages noch auf „Kardinal Franz König Straße 1“ zu korrigieren wäre.

Zu 5: Sachverhalt:

- a) Von den Eheleuten Heinz u. Christine Schwarzmann, 2126 Ladendorf, Eggersdorfer Weg 3, liegt ein Ansuchen um Ankauf von insgesamt 8 m² Gemeindegrund vor. Laut Teilungsplan GZ. 10136/2017/TP vom 25.07.2017 (DI Erwin Lebloch) müssen die Käufer gleichzeitig das Teilstück (2) im Ausmaß von 1 m² an das öffentliche Gut abtreten. Da der gewünschte Grundstücksteil in der Widmung „Verkehrsfläche“ liegt, schlagen die Käufer einen m²-Preis von € 5,-- für den Ankauf der angeführten 8 m² vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gewünschten Grundstücksteil im Ausmaß von insgesamt 8 m² um einen m²-Preis von € 5,-- an die Eheleute Schwarzmann zu verkaufen. Die Kosten für die Grundteilung sowie für die Verbücherung sind von den Käufern zu übernehmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

- b) Von Herrn Helmut Meißl, 2124 Niederkreuzstetten, Hauptstraße 120 liegt ein Ansuchen um Grundankauf für das Grundstück Nr. 2563 in der KG. Ladendorf (Agrarweg Richtung Neubau) vor. Dieser Weg befindet sich zwischen zwei Grundstücken, welche im Besitz von Herrn Meißl sind und wird nicht unbedingt von anderen Grundstückseigentümern benötigt (siehe Beilage B)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das gewünschte Grundstück Nr. 2563 (Agrarweg im Ausmaß von 1.460 m²) um einen m²-Preis von € 1,50 an Herrn Helmut Meißl zu verkaufen. Die Kosten für die Grundteilung sowie die Verbücherung sind vom Käufer zu übernehmen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 6: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24.06.2014 wurde beschlossen, dass ein Umwidmungsverfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG. Ladendorf für das Grundstück Nr. 1541/1 (Siedlung DI Huck) von „Grünland“ in „Bauland-Wohngebiet“ eingeleitet wird.

Der von der Fa. Raumregion Mensch, DI Michael Fleischmann unter GZ. 11.100-01/15 vom Jänner 2016 verfasste Änderungsentwurf lag in der Zeit vom 08.02.2016 bis 21.03.2016 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine schriftliche Stellungnahme zu diesem Änderungspunkt eingebracht.

Mit GR.-Beschluss vom 19.05.2016 wurden die beiden Verordnungen A und B bereits beschlossen, der damalige Änderungspunkt 4 wurde im Verfahren zurückgestellt und nicht beschlossen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 (DI Martin Hois) wurde am 22.04.2016 der gegenständliche Änderungsentwurf in der Natur begutachtet und ein schriftliches Gutachten abgegeben. Demnach war für die Genehmigung des Änderungspunktes 4 noch die Klärung einiger wesentlicher Vorfragen erforderlich, die entsprechenden Ergänzungen wurden im Bericht des Raumplaners DI Fleischmann vom September 2017 erläutert und werden in der Beschlussfassung berücksichtigt.

Vom Gemeinderat wird festgestellt, dass im Planentwurf des Ortsplaners DI Fleischmann als Siedlungsabgrenzung ein „Grüngürtel“ eingezeichnet ist. Da die derzeit darüber befindliche „Überland-Stromleitung“ in die neu geplante Siedlungsstraße verlegt wird, wäre dieser Grüngürtel aus dem Planentwurf vom Büro Fleischmann zu entfernen. Danach wird der Gemeinderat über die erfolgte Änderung informiert.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiliegende Verordnung C über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1541/1 in der KG. Ladendorf (nach erfolgter Planänderung) von „Grünland“ in „Bauland-Wohngebiet“ zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Verordnung C erlassen und der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 zur Verordnungsprüfung vorgelegt wird. Diese Verordnung wird in Beilage C dieser Niederschrift angeschlossen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass für sämtliche 20 Bauplätze ein Bauzwang auf 5 Jahre, gültig ab Vertragsabschluss, auferlegt wird. Sollte nach Ablauf der 5 Jahre mit dem Bau eines Wohnhauses nicht begonnen werden, dann wird die Marktgemeinde Ladendorf das Rückkaufrecht geltend machen. Der Bauzwang wird auch in die Kaufverträge aufgenommen.

Zu 7: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.08.2017 wurde vom Verein Parteionabhängiger Gemeindevertreter NÖ (GVV NÖ) der Marktgemeinde Ladendorf mitgeteilt, dass Herr GR. Manfred Gail und Frau GR. Mag. Cornelia Makowsky-Egger seit 18.08.2017 dem obgenannten Gemeindevertreterverband beigetreten sind und ersucht um Kenntnisnahme.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den „Verein parteionabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs“ von der Marktgemeinde Ladendorf als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezugesgesetzes, LGBL. 1005, anzuerkennen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: GR. Reinhard Schweiger bringt einen Bericht des Umweltausschusses betreffend Erhaltung der hohen Lebensqualität und der entsprechenden Nachhaltigkeit in ihrem Einflussbereich (möglichst keine Pestizide zu verwenden) vor.

Diesbezüglich legt er einen Zusatzantrag der ÖVP, welcher in Beilage D dieser Niederschrift angeschlossen wird, vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion vom 02.10.2017 zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 9: Der Bürgermeister verliest das Protokoll der Kassaprüfung vom 14.09.2017 und bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zu 10: Für die Vergabe der Erneuerung der restlichen Wasserleitung entlang der B 40 (Ausbaustufe West - Abschnitt zwischen Lindenallee u. dem westlichen Ortsende) wurde vom Ziviltechnikerbüro Team Kernstock die Ausschreibung des Wasserleitungsbaues durchgeführt.

Laut vorliegendem Prüfbericht vom 01.09.2017 wird vom Ziviltechniker DI Lehrmann als Bestbieter die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H., 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a zu einem Gesamtvergabepreis von € 887.764,80 inkl. Mwst. vorgeschlagen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Fa. Leithäusl Ges.m.b.H. laut vorgelegtem Angebot vom 22.08.2017 mit der Erneuerung der Wasserleitung entlang der B 40 – Ausbaustufe West, um einen Gesamtbetrag von € 887.764,80 beauftragt werden soll.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Weiters wurde ein Honorarangebot der Fa. Team Kernstock für die Ziviltechnikerleistungen (inkl. Bauaufsicht) im Gesamtbetrag von € 114.606,24 vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Honorarangebot der Fa. Team Kernstock vom 18.09.2017 im Gesamtbetrag von € 114.606,24 anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird dem Antrag des Bürgermeisters stattgegeben.

Gf. GR. Jürgen Leitner verlässt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Zu 11: Der Bürgermeister berichtet über den Schenkungsvertrag betreffend die „Markuskapelle“ in Ladendorf mit Frau Rosa Schindler.
Da die angeführte Markuskapelle, bedingt durch einen Verkehrsunfall sehr stark beschädigt ist, wird das noch ausständige Gutachten der Versicherung abgewartet, daher wird die Beschlussfassung des angeführten Schenkungsvertrages von der Tagesordnung genommen und erst nach Vorlage des Versicherungsgutachtens in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung behandelt.

Zu 12: Vzbgm. Erich Zeiler und gf.GR. Rainer Pilwarsch verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Marktgemeinde als bisheriger Ackerpacht für Gemeindeäcker € 200,-- pro ha und Jahr für Grundstücke ohne Ausgleichszahlungen in Rechnung gestellt wurden und für Grundstücke mit Ausgleichszahlungen € 250,-- pro ha verrechnet wurden.
Da der ortsübliche Ackerpacht mittlerweile schon an die € 300,-- pro ha beträgt, sollte auch der Ackerpacht der Gemeinde angehoben werden.
Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für den Ackerpacht der Gemeindeäcker für das Jahr 2017 generell € 250,-- pro ha in Rechnung gestellt werden sollten.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 13
u. 14: Vzbgm. Zeiler u. gf.GR. Pilwarsch nehmen an der Sitzung wieder teil
Da diese beiden Tagesordnungspunkte Personalangelegenheiten beinhalten, wird darüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Die Zuhörer verlassen über Aufforderung des Bürgermeisters den Sitzungssaal.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll der GR.-Sitzung zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr